

Ergebnis des Koalitionsausschusses
vom 23. März 2022

Maßnahmenpaket des Bundes
zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spürbar, wie zum Beispiel der

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 23. März 2022

Description

Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spürbar, wie zum Beispiel der Benzinpreis. Andere werden sich durch höhere monatliche Vorauszahlungen oder Nachzahlungen erst verzögert im Geldbeutel bemerkbar machen. Auch besonders betroffene Unternehmen kommen zunehmend in Schwierigkeiten. Es ist klar, dass die Bundesrepublik durch Diversifizierung und Verbrauchsreduktion schnellstens unabhängig von russischen Energieimporten werden muss. Gleichzeitig bedarf es weiterer Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um die besonders

betroffenen Unternehmen zu unterstützen, werden wir nach Abschluss der Beratungen der Europäischen Kommission zum „Temporary Framework“ im Beihilferecht mit zinsgünstigen Krediten rasch und unbürokratisch die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen und über weitere Maßnahmen beraten.

2. Diversifizierung der Energiequellen

Die Bundesregierung unternimmt alles, um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus Russland schnellstmöglich zu beenden, die Umstellung auf klimafreundliche Energieträger voranzubringen und die Energie-Versorgungssicherheit sicherzustellen. Jede eingesparte Kilowattstunde heute sichert unsere Versorgung morgen. Die Bundesregierung hat deshalb schon vor Kriegsbeginn Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu sichern und die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren.

Der mittel- und langfristig zentrale Baustein der Diversifizierung ist der Umstieg auf Erneuerbare Energien in allen Sektoren. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird daher weiter beschleunigt. Kurzfristig trägt vor allem eine Verbrauchsreduzierung in allen Sektoren zur sicheren Versorgung bei und stabilisiert gleichzeitig das Preisniveau.

Wir werden im Bereich Gas u.a. die Beschaffung von Flüssigerdgas (LNG) unterstützen, Füllstandsvorgaben für Gasspeicher machen sowie die schnelle Genehmigung von LNG- Terminals vorantreiben. Außerdem unterstützen wir alle Möglichkeiten, um kurzfristig die Erdgas-Beschaffung in anderen Ländern zu steigern.

Wir werden den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und mit Hochdruck internationale Lieferpartnerschaften vorantreiben. Zudem werden wir die Diversifizierung der Energiequellen auch durch den Import klimaneutralen Wasserstoffs und seiner Derivate sicherstellen.

Wir wollen die Produktion heimischer Grün-Gase weiter steigern und die Rückverstromung weiter flexibilisieren. Dabei sollte Biomasse stärker für Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Wir wollen den Gasverbrauch in der Stromerzeugung kurzfristig reduzieren, indem wir möglichst die Kohlekraftwerke länger in der Sicherheitsbereitschaft halten. In diesem Rahmen kann die Stilllegung von Kohlekraftwerken nach Überprüfung durch die Bundesnetzagentur bis auf weiteres ausgesetzt werden. Dabei halten wir am Ziel Kohleausstieg idealerweise bis 2030 fest.

Zusammen mit Bundesnetzagentur und Kraftwerksbetreibern wird die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle und die Diversifizierung der Lieferketten vorangetrieben.

Bei der Existenz mit dem Instrument der Reserve ein auf internationalen Vorgaben der Internationalen Energieagentur basierendes Instrument zur Sicherung der Versorgung. Die Bundesregierung ist darüber hinaus in Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft, die Diversifizierung der Importe kurzfristig zu erhöhen.

3. Wettbewerbs- und Ordnungsrahmen stärken

Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten prüfen, durch kartell- und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Märkte funktionieren und wieder sinkende Rohstoffpreise auch rascher als bislang an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weitergegeben werden. Wir werden deshalb als ersten Schritt ohne Verzögerung die Voraussetzungen im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) schaffen, damit das Bundeskartellamt in Zukunft seine Analysen nicht nur auf Basis der Daten der Markttransparenzstelle, sondern auch auf Basis von Mengendaten der Mineralölgesellschaften durchführen kann.

Die Bundesregierung wird außerdem auch gemeinsam mit unseren EU-Partnern alle Möglichkeiten prüfen, wie Marktüberwachung oder Marktregulierung gestärkt werden können, um Fehlentwicklungen und Übertreibungen auf den Energiemärkten entgegenwirken zu können.

Wir werden zudem im engen Austausch unter anderem mit den Energieversorgern Fragen des Verbraucherschutzes im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes aufgreifen.

4. Verbrauch senken und Energieeffizienz steigern

Die Bundesregierung startet eine breit angelegte Kampagne, die bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Wirtschaft für Energiesparen wirbt und auch niedriginvestive Maßnahmen (z. B. intelligente Thermostate, hydraulischer Abgleich älterer Heizungsanlagen) durch Förderung und wo angezeigt und sinnvoll durch Vorgaben ermöglicht.

Mit einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes noch in diesem Jahr wollen wir im Neubau ab dem 1. Januar 2023 den Effizienzstandard 55 verbindlich festlegen.

Wir werden die FÃ¶rdermÃ¶glichkeiten des Bundesprogrammes fÃ¼r effiziente GebÃ¤ude (BEG) weiterentwickeln, indem diese konsequent an den Treibhausgas-Emissionen pro Quadratmeter WohnflÃ¤che sowie Lebenszykluskosten bemessen werden. Wir prÃ¼fen zudem, in welcher Form das QualitÃ¤tssiegel Nachhaltiges GebÃ¤ude in der NeubaufÃ¶rderung BerÃ¼cksichtigung finden kann.

Wir werden jetzt gesetzlich festschreiben, dass ab dem 1. Januar 2024 mÃ¶glichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Wir schaffen den Rahmen dafÃ¼r, dass EigentÃ¼merinnen und EigentÃ¼mer von Immobilien ihre Ã¼ber 20 Jahre alten Heizungsanlagen austauschen und werden dazu im Bundesprogramm effiziente GebÃ¤ude (BEG) das Gaskesselaustauschprogramm optimieren. Hierzu werden wir bei Industrie, Handwerk und Privathaushalten eine groÃe WÃ¤rmepumpen-Offensive starten.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die EinfÃ¼hrung einer Teilwarmmiete zu prÃ¼fen. Im Zuge dieser Reform werden wir besondere Vorkehrungen fÃ¼r diejenigen Mieterinnen und Mieter treffen, deren Wohnungen Mindesteffizienzstandards nicht erfÃ¼llen.

Wir wollen den besonders ineffizienten GebÃ¤udebestand im Sinne der EU-Vorgaben vorrangig sanieren (âworst firstâ).

Wir wollen Planungssicherheit bei der GebÃ¤udesanierung fÃ¼r alle Antragstellerinnen und Antragsteller und werden deshalb im Zusammenspiel von Programmgestaltung und Finanzierung sicherstellen, dass die Programme auskÃ¼mmlich sind und FÃ¶rderstopps mÃ¶glichst vermieden werden. Wir werden die Programme zeitnah Ã¼berprÃ¼fen und Ã¼berfÃ¶rderung ausschlieÃen.

Wir werden eine flÃ¤chendeckende kommunale WÃ¤rmeplanung einfÃ¼hren und als zentrales Koordinierungsinstrument fÃ¼r lokale, effiziente WÃ¤rmenutzung verankern.

Wir wollen bei der FernwÃ¤rme fÃ¼r 2030 einen Anteil von mindestens 50 Prozent klimaneutraler WÃ¤rme erreichen. Dazu werden wir u.a. dafÃ¼r sorgen, dass AbwÃ¤rme schnell und unkompliziert in die FernwÃ¤rme integriert werden kann.

5. BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger entlasten

Die Koalition hat sich bereits im Koalitionsausschuss vom 23. Februar 2022 auf ein umfassendes Paket zur Entlastung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie Unternehmen geeinigt. Dazu zÃ¶hlt u.a. die UnterstÃ¼tzung zur Senkung der Stromkosten durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022, die Anhebung des Arbeitnehmerpauschal-Betrages, des Grundfreibetrages, der Fernpendler-Pauschale, der Heizkostenzuschuss und zahlreiche weitere MaÃnahmen.

DarÃ¼ber hinaus hat die Koalition bereits am 17. MÃ¤rz eine Verdoppelung des Heizkosten-Zuschusses fÃ¼r Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, BAfÃ¶G, Bundesausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld auf den Weg gebracht.

In ErgÃ¤nzung dazu wird die Koalition zeitnah weitere MaÃnahmen auf den Weg bringen. Denn die drastisch gestiegenen Energiekosten sorgen nicht nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit besonders niedrigen Einkommen, sondern bis hin zu mittleren Einkommensgruppen fÃ¼r echte HÃ¤rten, die wir abfedern wollen.

Energiepreispauschale

Wir werden die Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbÃ¼rokratisch und sozial gerecht entlasten. Wir werden deshalb eine Energiepreispauschale einfÃ¼hren: Allen einkommen-steuerpflichtigen ErwerbstÃ¤tigen (Steuerklassen 1-5) wird einmalig eine Energiepreis-Pauschale in HÃ¶he von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Der Zuschlag soll die BegÃ¼nstigten schnell und unbÃ¼rokratisch erreichen und unabhÃ¤ngig von den geltenden steuerlichen Regelungen (Pendlerspachale, MobilitÃ¤tsprÃ¤mie, steuerfreien Arbeitgeber-Erstattungen, Job-Ticket) âon topâ gewÃ¤hrt werden. Er soll weitere HÃ¤rten im Bereich der Energiepreise abfedern. Die Auszahlung erfolgt Ã¼ber die Lohnabrechnung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherren. Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer. SelbstÃ¤ndige erhalten einen Vorschuss Ã¼ber eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Um in Zukunft einen einfachen und unbÃ¼rokratischen Weg fÃ¼r Direktzahlungen an die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger zu ermÃ¶glichen, wird die Bundesregierung mÃ¶glichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg Ã¼ber die Steuer-ID fÃ¼r das Klimageld entwickeln.

Familienzuschuss

Zur Abfederung besonderer Härten für Familien werden wir schnellstmöglich für jedes Kind ergänzend zum Kindergeld einen Einmalbonus in Höhe von 100 Euro über die Familienkassen auszahlen. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen

Im Angesicht der gestiegenen Preisdynamik erhöhen wir die bereits beschlossene Einmalzahlung von 100 Euro für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen um 100 Euro pro Person. Bei den jetzigen Energiepreisen ist davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe die hohen Preissteigerungen abbilden und damit angemessen erhöht werden.

Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate

Die Kraftstoffpreise haben sich in den vergangenen Monaten stark erhöht. Die Bestrebungen, uns schnellstmöglich unabhängig von russischem Erdöl zu machen, kann diese Entwicklung verstärken. Daher wollen wir die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, reduzieren. Wir werden daher befristet für drei Monate die Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europäische Mindestmaß absenken. Wir stellen sicher, dass die Absenkung an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird.

9 Euro/Monat für 90 Tage ÖPNV

Der ÖPNV ist gerade in der aktuellen Situation für viele Bürgerinnen und Bürger eine notwendige, leistungsfähige und kostengünstige Alternative zum eigenen Pkw und gleichzeitig das umweltfreundlichste Verkehrsmittel neben dem Fahrrad. Deshalb führen wir für 90 Tage ein Ticket für 9 Euro/Monat (â??9 für 90â??) ein und werden die Regionalisierungsmittel so erhöhen, dass die Länder dies organisieren können.

Date

23.10.2025

Date Created

24.03.2022